

## **Empfehlungen und Kriterien für die Evaluation von Juniorprofessuren an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (gem. Beschluss des Senates vom 20. 2. 2004)**

### **Vorbemerkung**

Mit der Einführung von Juniorprofessuren durch das Inkrafttreten des Landeshochschulgesetzes für Rheinland-Pfalz zum 1. September 2003 sind zahlreiche Fragen verbunden, sie sich auf die konkrete Ausgestaltung der Juniorprofessuren vor Ort beziehen.

Eine dieser Fragen ist jene nach den Kriterien der Evaluation, die nach einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen ist. Die Ergebnisse einer im Juli dieses Jahres veröffentlichten Studie der Jungen Akademie zur Entwicklung der Juniorprofessur in Deutschland deuten darauf hin, dass diesem Aspekt von Seiten der Hochschulen bislang wenig Bedeutung beigemessen wurde: „In der ganz überwiegenden Mehrheit der Fälle standen zum Befragungstermin weder Evaluationskriterien noch die Kommissionszusammensetzung fest. Diese Ergebnisse unterscheiden sich kaum zwischen den Geschlechtern, Fächergruppen oder Bundesländern.“<sup>1</sup>

Dies erscheint vor allem im Hinblick auf die damit fehlende Erwartungssicherheit künftiger Stelleninhaber von Juniorprofessuren als bedenklich, da ungeklärt bleibt, woran erfolgreiche Tätigkeit auszurichten wäre bzw. – mit den Worten des Hochschulgesetzes – wer sich als Hochschullehrerin und Hochschullehrer bewährt hat. So resümieren auch die Autoren der Studie, „dass hier frühzeitig klare und transparente Kriterien und Mechanismen institutionalisiert werden müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Stelleninhaber sich frühzeitig mit ihren Leistungen an diesen Kriterien orientieren und messen können.“<sup>2</sup>

Die folgenden Empfehlungen zur Evaluation von Juniorprofessuren an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sollen einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen. Sie rekurrieren auf Erfahrungen aus Gesprächen mit Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die nicht zuletzt im Hinblick auf die bislang noch ungeklärte Frage, inwieweit ihre Tätigkeit bspw. im Rahmen von Berufungen Anerkennung findet, an einer qualifizierten Bewertung ihrer Leistungen und ihres Engagements interessiert sind.

*Die Empfehlungen sind als Orientierung für die Fachbereiche der Johannes Gutenberg-Universität zu verstehen, wobei es in deren Verantwortung liegt, über die Art, die Zahl und die Gewichtung der heranzuziehenden Kriterien zu entscheiden; weitere Kriterien können in das Verfahren integriert werden.*

---

<sup>1</sup> Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina 2003: Die Juniorprofessur. Eine Bilanz ihrer Umsetzung, S.26

<sup>2</sup> ebd.

## Stellenwert der Evaluation von Juniorprofessuren

Die Diskussion um Kriterien für die Evaluation von Forschungs- und Lehrleistungen und Indikatoren für gute Forschung und Lehre wird seit langem mit unterschiedlichen Konnotationen geführt. Unabhängig davon, wie die Relevanz und Gewichtung einzelner Parameter eingeschätzt wird, lassen sich Indikatoren benennen, die national und international – zumindest im Sinne zentraler Dimensionen – Anerkennung finden. Zu nennen sind z.B. die Anzahl der Publikationen in angesehenen Fachzeitschriften (in der Regel mit Begutachtungsverfahren) und Zitationen, die Einwerbung von Drittmitteln oder die Anzahl der abgenommenen Prüfungen.

Grundsätzlich lassen sich entsprechende Kriterien auch auf die Leistungsbewertung von Juniorprofessuren übertragen. Allerdings müssen hierbei zwei wesentliche Einschränkungen gemacht werden:

Zum einen ist der Zeitraum für die Bewertung mit drei Jahren vergleichsweise kurz: Dies gilt um so mehr, als in der Regel nicht davon auszugehen ist, dass Juniorprofessorinnen und -professoren über die notwendige Erfahrung bspw. bei der Beantragung von Forschungsprojekten verfügen und diese im Rahmen ihrer Professur erst noch erwerben müssen. Insofern muss die Evaluation zum Teil auch von Qualitätsvermutungen auf Grundlage der bisherigen Aktivitäten der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors ausgehen.

Zum zweiten ist zu berücksichtigen, dass bislang Evaluation in Forschung und Lehre in erster Linie den Charakter der Qualitätsverbesserung trägt, nicht aber – wie im Falle der Juniorprofessur – über berufliche Biographien entscheidet. Diesem veränderten Charakter ist mit einer Form der Evaluation Rechnung zu tragen, die unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und mit differenzierten Zugängen die Leistungen der Juniorprofessorinnen und -professoren zu bewerten hilft.

## Ablauf der Evaluation von Juniorprofessuren

Unter diesen Prämissen ist eine Evaluation zu empfehlen, die auf Grundlage von quantitativen und qualitativen Grunddaten dem ergänzenden universitätsinternen und -externen Urteil von Fachexperten vertraut.

Der Ablauf einer Evaluation sollte dementsprechend drei Verfahrensschritte vorsehen:

1. In einem ersten Schritt werden *spätestens* zu Ende des 5. Semesters bzw. nach 2 ½ Jahren der Tätigkeit als Juniorprofessorin oder -professor die im Folgenden beschriebenen Daten für die Bereiche Forschung, Lehre und Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung erhoben und dokumentiert. Zudem ist eine Beschreibung des bisherigen und geplanten Profils in Forschung und Lehre durch die Juniorprofessorin bzw. den Juniorprofessor vorzulegen.
2. Hieran anschließend werden für die Bereiche Forschung und Lehre Gutachten angefordert, die auf die dokumentierten Leistungen rekurrieren. Die Forschungsleistung sollte durch zwei universitätsexterne Fachvertreter, die Lehrleistung in Kooperation der Evaluationskommission am Fachbereich mit dem Leiter der Koordinierungsstelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Herrn PD Dr. Manfred Herzer, in Form eines schriftlichen Gutachtens bewertet werden. Hierbei sollen auch Befragungen von Studierenden Berücksichtigung finden.
3. Auf Grundlage dieser Gutachten sowie der dokumentierten Leistungen im Bereich der akademischen Selbstverwaltung entscheidet eine vom Fachbereich eingesetzte

Kommission über die Fortführung der Juniorprofessur. Zu empfehlen ist hierbei unabhängig von der jeweiligen Entscheidung eine schriftliche oder mündliche Dokumentation durch die Kommission, die der Juniorprofessorin bzw. dem Juniorprofessor eine qualifizierte Rückmeldung zur bisherigen Tätigkeit und zu etwaigem Handlungsbedarf in einzelnen Feldern bietet. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren können Vorschläge zur Besetzung der Fachbereichsgremien sowie für die auszuwählenden auswärtigen Gutachter unterbreiten.

4. Schließlich sollte den Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren im Anschluss an die Evaluation ein Zertifikat ausgehändigt werden, das Rückschlüsse auf die Bewertung, aber auch auf die Art und die Kriterien des Evaluationsverfahrens zulässt.

### Kriterien für die Evaluation von Juniorprofessuren

Die folgenden für die Bewertung der Leistungen von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren genannten Kriterien sollen als Diskussionsgrundlage in den Fächern und Fachbereichen dienen. Dabei ist den **Aufgaben von Forschung und Lehre** gegenüber der Tätigkeit innerhalb der Akademischen Selbstverwaltung bzw. Organisation des Instituts **Priorität** einzuräumen. Die Verantwortung für die Wahl und Gewichtung der heranzuziehenden Kriterien liegt jeweils beim Fachbereich. Hierbei sind auch individuelle Vorbedingungen zu berücksichtigen, z.B. ob der Juniorprofessur eine längere Postdoc-Phase vorausging.

Grundsätzlich sollte die Evaluationskommission, mit Blick auf die zusammenfassende Bewertung, davon ausgehen, dass in allen ausgewählten Bereichen gute Leistungen erbracht werden. In dem genannten Zeitraum, der für die Bewertung der Juniorprofessorinnen und -professoren relevant ist, kann im Einzelfall die notwendige Konzentration der beruflichen Tätigkeit auf einzelne Aufgaben oder Aufgabenfelder dazu führen, dass nicht alle aufgeführten Kriterien befriedigend erfüllt werden können; dem ist Rechnung zu tragen.

## 1. Forschungsleistung

Kriterium	ergänzende Angaben
a. Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• veröffentlicht</li> <li>• erfolgreiches Review</li> <li>• eingereicht</li> <li>• Veröffentlichungsort (z.B. Fachzeitschriften mit Review)</li> <li>• Alleinautor/Koautor</li> </ul>
b. wissenschaftliche Vorträge	
c. Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abgeschlossen</li> <li>• laufend</li> <li>• beantragt</li> </ul>
d. Drittmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingeworben (bei Forschungsverbänden ggf. verausgabt)</li> <li>• beantragt</li> <li>• Drittmittelgeber</li> </ul>
e. Wissenschaftliche Fachgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedschaft</li> <li>• Funktion</li> </ul>
f. Gutachtertätigkeit	
g. Betreute Promotionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema</li> <li>• Referent</li> <li>• Korreferent</li> <li>• abgeschlossen</li> <li>• laufend</li> </ul>

## 2. Lehrleistung

Kriterium	ergänzende Angaben
a) Liste der Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund-, Hauptstudium</li> <li>• durchschnittliche Anzahl der Studierenden</li> </ul>
b) Anzahl der Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen-, Abschlussprüfung</li> <li>• Erst-, Zweitprüfer</li> <li>• Hauptfach, Nebenfach</li> </ul>
c) Liste der betreuten Abschlussarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referent</li> <li>• Korreferent</li> <li>• abgeschlossen</li> <li>• laufend</li> </ul>
d) Studierendenurteil auf Grundlage von mindestens 2 Veranstaltungsbefragungen	
e) Weiterbildung (in der Regel nachgewiesen durch eine zertifizierte Veranstaltungsreihe)	
f) Lehrveranstaltungsbeobachtung	
g) Lehrkonzept, Unterrichtsmaterialien, Skripte	
h) Sonstiges (z.B. Gutachtertätigkeit)	

Die Einholung des Studierendenurteils sollte sich auf jeweils eine Lehrveranstaltung im Grund- und Hauptstudium sowie nach Möglichkeit auf unterschiedliche Veranstaltungsformen (Seminar, Vorlesung) beziehen. Hierzu sollte auf bereits geprüfte Erhebungsinstrumente zurückgegriffen werden, die neben geschlossenen Fragen auch offene Fragen beinhalten. Zu empfehlen ist darüber hinaus eine Veranstaltungsbefragung bereits

im zweiten Semester der Juniorprofessur, die nicht in die Bewertung einfließt, aber Rückschlüsse auf etwaigen Handlungsbedarf zulässt. Diese Befragungen können vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung unterstützend begleitet werden.

Die Weiterbildung in Studium und Lehre sollte – mit der Möglichkeit der Anerkennung extern wahrgenommener Veranstaltungen – sich an der von der Koordinierungsstelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelten ‚Projektskizze Juniorprofessur‘ und dem zweisemestrigen Programm für Habilitandinnen und Habilitanden sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessuren an der Universität Mainz orientieren.

Im Hinblick auf das angestrebte Gutachten in Bezug auf die Leistungen in der Lehre sollte die Bewertung der Studierenden durch die Teilnahme der Mitglieder der Evaluationskommission sowie des Leiters der Koordinierungsstelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an einer Lehrveranstaltung ergänzt werden. Es wird empfohlen, eine zusätzliche Veranstaltungsbeobachtung im zweiten oder dritten Semester der Juniorprofessur vorzuschalten, die Hinweise auf etwaige Problembereiche und Änderungsbedarf gibt.

### 3. Engagement in der akademischen Selbstverwaltung

Kriterium	ergänzende Angaben
a) Selbstverwaltungsgremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung z.B. nach Senat, Senatsausschüsse, Fachbereichsrat, Leitungsgremium</li> </ul>
b) Mitarbeit in anderen universitären Projekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Neues Steuerungsmodell, Mitarbeit an Evaluationen, SchülerInnenlabor</li> </ul>
c) Übernahme von Aufgaben am Institut	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrorganisation</li> <li>• Forschungsorganisation</li> <li>• Verwaltung</li> </ul>

Grundsätzlich sollte bei der Einschätzung des Engagements in der akademischen Selbstverwaltung nicht nur die Mitarbeit in Gremien und Projekten, sondern auch die Art der Tätigkeit Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für die beiden letztgenannten Bereiche der Mitarbeit an universitären Projekten und der Übernahme von Aufgaben am Institut.

Neben diesen Bereichen sollte der von den Juniorprofessorinnen und -professoren zu erstellende Bericht zudem Aussagen über den Forschungs- und Lehrkontext, d.h. über die entsprechenden Rahmenbedingungen am Fach bzw. am Fachbereich enthalten.

## Aufgaben im Rahmen der Evaluation

	Forschung und Lehre		Akad. Selbstverwaltung
	Forschung	Lehre	
<b>Juniorprofessorin/ Juniorprofessor</b>	Beschreibung Forschungsprofil und Forschungsleistungen	Beschreibung von Lehrleistungen, Lehrkonzept	Beschreibung Engagement in akademischer Selbstverwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag eines Mitglieds der Evaluationskommission</li> <li>• Vorschlag zur Bestellung eines externen Gutachters</li> </ul>		
<b>Studierende</b>		Veranstaltungsbewertungen	
<b>ZQ</b>	Beratung bei Beschreibung	Beratung bei Beschreibung; Unterstützung bei Veranstaltungsbefragungen; Weiterbildung und Beratung in der Lehre, Lehrveranstaltungsbeobachtung,	
<b>Externe Gutachter</b>	Begutachtung		
<b>Fachbereich/ Evaluationskommission</b>		Lehrveranstaltungsbeobachtung	
	Entscheidung Rückmeldung in einem direkten Gespräch mit Juniorprofessorin/Juniorprofessor		

